



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 01.04.2020 (ausgefallen) – Auszug aus Drucksache 18/7217 –

Frage Nummer 12 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Toman**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, inwieweit werden ihre Maßnahmen vom 16.03.2020 zur Eindämmung des Coronavirus COVID-19 in den ANKER-Einrichtungen und weiteren Flüchtlingsunterkünften insbesondere bezüglich Belegungsdichte, Essensversorgung/Kantinenbetrieb und Situation der Kinder umgesetzt, wie nimmt die Staatsregierung Stellung zum offenen Brief der Bamberger Mahnwache Asyl vom 18.03.2020 und zu der mangelnden Quarantäne im Ankunftszentrum in der Maria-Probst-Str. in München und welche mehrsprachigen Aufklärungs- und Notfallmaßnahmen werden für die ANKER-Einrichtungen und weiteren Flüchtlingsunterkünfte getroffen (bitte Zeitplan angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Staatsregierung steht in ständigem und engen Kontakt mit den für die Asylunterbringung zuständigen Bezirksregierungen, um eine Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus und einer Infektion der dort untergebrachten Personen so gut es geht vorzubeugen. Dabei gilt es, die bereits ergriffenen sowie mögliche darauf aufbauende Maßnahmen aufgrund der dynamischen Entwicklung flexibel an die jeweilige Lage anzupassen. Ein starrer Zeitplan kann insofern nicht genannt werden, da sich sowohl die zeitliche Komponente als auch die konkreten Maßnahmen ständig ändern können. Die bereits umgesetzten oder angestoßenen Präventivmaßnahmen umfassen u. a.:

- In Bayern werden seit 27.02.2020 alle Neuzugänge und Asylsuchenden, die seit 30.01.2020 angekommen sind, verdachtsunabhängig auf COVID-19 getestet.
- Die Regierungen haben Maßnahmen getroffen, um die Belegung in den Unterkünften zu entzerren. Dies gilt sowohl für die Unterakunftsgebäude, als auch für einzelne Zimmer.
- Möglichkeiten für eine gesonderte Unterbringung besonders gefährdeter Personen aufgrund von Alter, Vorerkrankungen oder sonstiger Aspekte befinden sich in den ANKER-Einrichtungen in der Umsetzung.

- Zugangsbeschränkungen für nicht in Unterkünften untergebrachte Personen oder dort fest eingesetztes Personal sind erfolgt.
- Die Essensversorgung im ANKER-Zentrum erfolgt weiter grundsätzlich in den Kantinen. Hier wird durch Auflockerung der Bestuhlung die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m sichergestellt. Zudem erfolgte eine Ausweitung der Öffnungszeiten. Begründete Verdachtsfälle, noch im Testverfahren anstehende Asylsuchende und positiv Getestete werden jeweils separiert von den übrigen ANKER-Bewohnerinnen und -Bewohnern versorgt. Gleichzeitig besteht in vielen Einrichtungen die Möglichkeit, die Speisen mitzunehmen und auf dem eigenen Zimmer zu essen.
- Es erfolgte die Schließung von – soweit vorhandenen – Sport- und Spielplätzen.
- Die Informationsblätter vom Robert-Koch-Institut und anderen Stellen wurden in zahlreichen Übersetzungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Bewohnerinnen und Bewohner durch das Personal vor Ort regelmäßig informiert und dieses steht den Untergebrachten als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Darüber hinaus gelten alle Maßnahmen analog der von der Staatsregierung eingesetzten Ausgangsbeschränkung.
- Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) unterstützt die Bezirksregierungen so gut wie möglich bei der Beschaffung von Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung.
- Symptomatische Bewohner bzw. Personal werden getestet.
- Wird eine COVID-19-Erkrankung festgestellt, wird das zuständige Gesundheitsamt verständigt. Dieses ordnet Quarantänemaßnahme im erforderlichen Umfang an. Gemeinsam erfolgt dann die Ermittlung von möglichen Kontaktpersonen.
- Für Verdachtsfälle und Infizierte werden separate Unterkunftsmöglichkeiten genutzt. Positiv getestete Bewohner werden für mindestens 14 Tage isoliert.

Der genannte offene Brief spricht vergleichbare Fragestellungen, lediglich mit speziellem Bezug auf das ANKER-Zentrum Oberfranken an und wurde bereits vom StMI und von der Regierung von Oberfranken beantwortet. Was die in dem offenen Brief angesprochene aufenthalts- und asylrechtlichen Themen anbelangt, gilt darüber hinaus weiterhin, dass keine Nachteile durch die Corona-Pandemie für die in den ANKER-Zentren untergebrachten Personen entstehen.